

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 16.01.2025

1. Verordnung

Hegeschauverordnung der Bezirkshauptmannschaft
Amstetten für das Jagdjahr 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 16. Jänner 2025 aufgrund des § 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 i.V.m. §§ 27, 27a, 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBl 6500/1, verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, mit der die Durchführung der öffentlichen Hegeschau zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2024 für die im § 2 angeführten Hegeringe verordnet wird.

§ 1

Die Erleger/Erlegerinnen der der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücke - ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die Trophäen und/oder andere zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Wildstücke, die sie im Jagdjahr 2024 im Verwaltungsbezirk Amstetten erlegt haben, bei der vom NÖ Landesjagdverband veranstalteten, unter § 2 genannten Hegeschau jenes Hegeringes vorzulegen, in dem das Jagdgebiet, in dem sie den Abschuss getätigt haben, einliegt.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, muss darüber hinaus der linke Unterkieferast vorgelegt werden.

Bei Rotwildhirschen der Altersklasse I und II ist die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger/von der Erlegerin mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die nach der ordnungsgemäßen Prüfung durch den Trophäenrichter/die Trophäenrichterin sofort ins Ausland verbracht wurden, müssen die Trophäenanhänger vorgelegt werden.

§ 2

Hegeschauen finden statt:

Hegering 1 Sindelburg

WANN: am Samstag, 18. Jänner 2025
WO: GH Spreitz, 3311 Zeillern
BEGINN: 14:00 Uhr
Trophäenlieferung: Samstag 13. Jänner 2025, 9:00 Uhr

Hegering 2+4 Viehdorf und Ardagger

WANN: am Samstag, 25. Jänner 2025
WO: Kulturhof Viehdorf
BEGINN: 14:00 Uhr
Trophäenlieferung: Samstag 25. Jänner 2025, 9:00 Uhr

Hegering 8 Urftal

WANN: am Sonntag, 26. Jänner 2025
WO: GH Mitterböck, St. Michael/Bruckbach
BEGINN: 14:00 Uhr
Trophäenlieferung: Samstag 25. Jänner 2025, 12:00 Uhr

Hegering 9+10 Wolfsbach und Aschbach

WANN: am Samstag, 1. Februar 2025
WO: GH Baumgartner, Giebl Bubendorf
BEGINN: 13.00 Uhr
Trophäenlieferung: Freitag, 31. Jänner 2025, 16:00 Uhr

Hegering 5+6 Neuhofen/Ybbs und Euratsfeld

WANN: am Samstag, 15. Feb. 2025
WO: Kulturhof Neuhofen
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenlieferung: Samstag, 15. Februar 2025, 07.30 Uhr

Hegering 3 Neustadt

WANN: am Samstag, 1. März 2025
WO: GH Ortmüller, 3323 Berghof
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenlieferung: Samstag, 1. März 2025, bis 10.00 Uhr

Hegering 15+16 Hollenstein/Ybbs und St. Georgen/Reith

WANN: am Samstag, 1. März 2025
WO: GH Rettensteiner, Hollenstein
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenlieferung: Donnerstag, 27. Februar 2025, 17:00 bis 19:00 Uhr

Hegering 13 Ybbsitz

WANN: am Samstag, 8. März 2025
WO: GH Zum Goldenen Hirschen, Ybbsitz
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenlieferung: Freitag, 7. März 2025, ab 17.00 Uhr

Hegering 12 Sonntagberg/Allhartsberg

WANN: am Sonntag, 9. März 2025
WO: GH Allhartsbergerhof, Allhartsberg
BEGINN: 10.00 Uhr
Trophäenlieferung: Sonntag, 10. März 2025, 8.00 Uhr

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und nach der Beendigung der Hegeringaußen an Kraft.

Hinweis:

Wer trotz Verpflichtung die Trophäen nicht oder nur mangelhaft vorlegt, macht sich strafbar.

**Die Bezirkshauptfrau
Mag. Gerersdorfer**



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur